

Privatheit - Sauerstoff der Freiheit

Gerhard Schwarz

Privatsphäre und Öffentlichkeit bilden ein heikles Spannungsfeld. Tratsch und Klatsch auf der einen, die (professionelle) Neugier von Medien und Behörden auf der anderen Seite bedrohen den privaten Raum immer wieder. Noch kaum einmal dürfte die Bedrohung allerdings so umfassend und fundamental gewesen sein wie heute. Vom genetischen Code bis zu Finanzinformationen, vom Sexualleben der Prominenz bis zur Internet-Kommunikation, vom Verhalten am Arbeitsplatz bis zu medizinischen Angaben - es gibt fast nichts mehr, was nicht öffentlich ist oder dem Zugriff Privater - und erst recht des Staates - immer mehr zugänglich wird. Das Private ist in Gefahr. Verschiedene Verfassungen, auch die schweizerische, kennen deswegen einen Schutz der Privatsphäre, allerdings meist durchlöchert durch viele Ausnahmen und zahlreiche Bedingungen.

Diese Relativierung mag damit zu tun haben, dass die Privatsphäre eine Errungenschaft der Moderne ist. Davor hatten die Menschen bemerkenswert wenig Privatsphäre; jedes Detail des Lebens unterlag der genauen Kontrolle der Familie oder der Dorfgemeinschaft. Weil die Privatheit in der Aufklärung kein zentrales Anliegen war, wird das Recht darauf bis heute nicht im gleichen Ausmass als absolutes Menschenrecht angesehen wie die Rede-, Versammlungs- oder Religionsfreiheit. So wird das Recht, allein gelassen zu werden, wie es Justice Louis Brandeis für die USA 1890 in einem wegweisenden Artikel formulierte, im besten Fall mit dem Recht der Öffentlichkeit auf Information, der nationalen Sicherheit oder dem Freihandel in eine Balance gebracht, im schlechteren und häufigeren Fall aber diesen Rechten untergeordnet. Das könnte ein Grund für die zunehmende Erosion des Privaten sein.

Die technologische Entwicklung dürfte dagegen eine kleinere Rolle spielen, als meist behauptet wird. Die Privatheit hat zwar in den letzten Jahrzehnten unter dem technischen Fortschritt gelitten, aber sie hat von ihm auch profitiert. Per saldo ist der Einfluss der Technologie auf den Schutz der Privatsphäre daher ambivalent. Sicher: Wo es früher das Öffnen von Briefen oder das Aufbrechen von Kästen brauchte, erlauben heute neue Techniken in Verbindung mit modernen Lebensformen eine Registrierung unserer Gewohnheiten, Vorlieben und Verhaltensweisen in grosser Breite und Detailliertheit, ohne dass dafür «physische» Gewalt angewendet werden muss. Selbst wo die Einzelinformation - die gewählte Telefonnummer, die Bezahlung eines Essens, die Bestellung im Versandhaus - gar nicht als besonders heikel oder wirklich vertraulich zu bezeichnen ist, kann das Zusammenfügen dieser persönlichen Daten eine bedrohliche Dimension annehmen. Unter dem Motto «Know your customer» können sich beispielsweise Kreditkartenunternehmen auf Grund der Transaktionen ein genaues Bild vom Konsummuster ihrer Kunden machen. Aber gleichzeitig bringen fast alle neuen Technologien neben der Gefährdung auch eine Stärkung der Privatheit. So ermöglicht das weltweite Netz den Rückzug in die eigenen vier Wände - bis hin zum Autismus, und das Fernsehen erlaubt es, sich nicht mehr ins Kino oder Theater bemühen zu müssen.

Der Verlust an Privatheit, mit dem ein Verlust an Scham einhergeht, betrifft indessen mehr als nur den voyeuristischen Blick in die Privatsphäre, wie er vom Paparazzi-Journalismus bis zum «Big Brother» zum Ausdruck kommt. Zur Privatheit gehören auch der Schutz vor unerwünschten Einflüssen und das Recht, die persönlichsten Entscheide im Leben in voller Autonomie zu treffen. Auch hier befindet sich, etwa unter dem Stichwort der political correctness, die Privatheit auf dem Rückzug. Deshalb ist es fast natürlich, dass die Sorge um die Sicherung der Privatheit kaum entlang der üblichen ideologischen Schützengräben verläuft. Vielmehr scheint die Privatheit weder die Linke noch die Rechte besonders zu kümmern - und wenn, dann immer nur mit Blick auf ganz spezifische Anliegen. So stellen, wie Charles S. Sykes in «The End of Privacy»

zeigt, in den USA ausgerechnet die Konservativen, die man als Bollwerk der Privatsphäre vermuten würde, den Schutz der Privatheit in Frage; sie bekunden keinen Respekt für die Privatheit des Schlafzimmers und ärgern sich darüber, dass im privaten Bereich auch Unmoralisches möglich ist. Radikale Feministinnen halten den häuslichen Bereich und die private Familie ohnehin für einen Hort der Unterdrückung der Schwächeren durch den Stärkeren, sprich: den Mann. Sozialdemokraten respektieren die privaten Eigentumsrechte nur wenig und opfern sie ohne Zögern ihren redistributiven Absichten. Für die Kommunitaristen wiederum ist die Betonung der Privatsphäre Ausdruck des übertriebenen Individualismus unserer Zeit. Zusammen mit vielen Konservativen sind sie daher offen für das Recht des Staates, die Privatsphäre einzuschränken, sofern es dem Gemeinwohl, von der Gesundheit bis zur Sicherheit, dient.

Viele Libertäre schliesslich, die das Verfügungsrecht der Individuen über sich selbst betonen, sind völlig offen für jegliches private Sammeln von Informationen über Personen (womit sie sich mit jenen treffen, die in grösstmöglicher Transparenz das Heil einer jeden Gesellschaft sehen). Ihre Begründung lautet, der freie Zugang zu und der freie Umgang mit Daten seien Ausdruck der Privatautonomie; privates Sammeln von Daten sei nichts anderes als eine moderne und systematisierte Form von Klatsch, die man weder verbieten könne noch dürfe. Tatsächlich steckt in diesem radikalen Argument ein Körnchen Wahrheit, nämlich, dass ein zentraler Unterschied zwischen der Verletzung der Privatsphäre durch Dritte und jener durch den Staat besteht: Gegen den (gewaltmonopolistischen) Eingriff des Staates in die Privatsphäre kann man sich praktisch nicht zur Wehr setzen, zumal er immer moralisch verbrämt daherkommt. Wer wollte schon grundsätzlich dagegen sein, wenn die Kriminalität reduziert, die Gesundheit erhöht, der Wohlstand gefördert werden kann.

Dennoch verstehen wohl alle - oder erahnen es zumindest -, dass Privatheit eng mit Freiheit, Intimität und Autonomie zusammenhängt, ja dass sie deren Grundlage bildet. Der «gläserne Mensch» ist Gift für die Freiheit, Privatheit ist ihr Sauerstoff. Privatheit legt jene notwendige Distanz zwischen die Individuen, die zum würdigen Menschsein genauso gehört wie die Nähe der Gemeinschaft. Sie legt aber auch die unabdingbare Distanz zwischen Bürger und Staat, die Geborgenheit und Respekt gleichzeitig ermöglicht. Leider besitzt das so verstandene Recht auf Privatheit jedoch fast nirgends eine konsistente und konsequente Lobby. Anstatt die Privatheit als fundamentales Menschenrecht einer freien Gesellschaft zu verstehen, greift der Generalverdacht um sich, dass - weil Kriminelles immer geheim erfolgt - alles, was im Verborgenen geschieht, auch schon kriminell sein müsse. Und anstatt die Privatsphäre als natürliches Pendant des Öffentlichen zu begreifen, wo der Mensch jene Spontanität leben kann, die ihm verantwortungsvolles Wirken in der Öffentlichkeit oft erst ermöglicht, wird das Private fälschlicherweise als Gefährdung des Gemeinwohls verstanden.

Will man die Privatheit besser sichern, kann man grundsätzlich auf zwei Seiten ansetzen. Man kann einerseits auf das öffentliche Recht und auf spezielle Bestimmungen zum Schutz der Privatheit vertrauen. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet Europa, das in seiner Geschichte so oft das Opfer von die Privatsphäre missachtenden Regierungen geworden ist, dieser Form der Sicherung der Privatheit einige Sympathie entgegenbringt. Andererseits kann man auf das Privatrecht setzen, das - konsequent umgesetzt - weitgehenden Schutz gewähren könnte. Dazu gehörte allerdings zuvörderst eine klare Stärkung der Eigentumsrechte, denn Privatheit und Privateigentum gehören, wie schon Hannah Arendt betont hat, untrennbar zusammen. Eine solche Stärkung der Abwehrkräfte des Individuums gegenüber dem Zugriff sowohl des Staates als auch von Dritten könnte verhindern, dass ein verkanntes Grundelement einer freiheitlichen Gesellschaft zunehmend erodiert. Sonst könnte sich die Aussage bewahrheiten, wonach Privatheit wie Sauerstoff ist, man ihre Bedeutung also erst richtig einschätzen und schätzen lernt, wenn sie nicht mehr da ist.